

# Produkthaftung

## für Zierpflanzenprodukte: Gebrauchshinweise

Seit Kurzem gilt auch für Zierpflanzen eine Risikohaftung für Schäden, die infolge eines fehlerhaften Produktes entstanden sind. Das bedeutet, dass die Zierpflanzenproduzenten ihre Abnehmer über den richtigen Umgang mit Zierpflanzen informieren müssen, um eine Haftung zu beschränken. Damit soll die Möglichkeit nachteiliger Folgen durch Gebrauch oder Behandlung des Produktes minimalisiert werden. Weshalb Produkthaftung für Zierpflanzen? Was bedeutet es in der Praxis für Züchter und Händler? Und wie können Züchter und Händler ihre Risiken abdecken? Die Antworten auf diese Fragen finden Sie in der vorliegenden Broschüre.

### Produkthaftung: warum?

Verbraucher achten immer mehr auf Qualität, Nachhaltigkeit und ethische Aspekte im Produktionsprozess. Sie erwarten, dass der Produzent Verantwortung übernimmt und sich um Mensch und Umwelt kümmert. Kurz gesagt: Auch von den Zierpflanzenproduzenten wird verantwortliches Unternehmen erwartet. Dazu schreibt der Staat Regeln vor, zum Beispiel im Hinblick auf die Umwelt, aber der Sektor geht auch aktiv auf die Wünsche der Verbraucher ein. Einer der Verbraucherwünsche betrifft eine genaue und vollständige Aufklärung über den richtigen Umgang mit Zierpflanzen. Dabei geht es nicht nur um die Pflege der Produkte, sondern vor allem auch um Hinweise, was man mit ihnen machen kann und was nicht. Nehmen Sie zum Beispiel essbare Blumen. Für einen Züchter oder Händler ist es eher selbstverständlich, Blumen nicht zu essen, doch die Verbraucher denken da ganz anders. Essbare Blumen sind augenblicklich fast ein Trend. Frauenmagazine und gastronomische Fachzeitschriften veröffentlichen regelmäßig Rezepte mit essbaren Blumen. Dann ist es logisch, dass die Verbraucher wissen möchten, welche Blumen essbar sind und welche nicht.

Dabei geht es aber nicht nur darum, den Kunden in ihrem Wunsch nach Informationen entgegenzukommen, sondern es ist auch die Verantwortung des Sektors. Denn nach dem Gesetz ist der Lieferant für mögliche Schäden haftbar, wenn der Verbraucher nicht informiert wurde. Lieferanten müssen ihre Abnehmer gut über den Umgang mit den Zierpflanzen aufklären, um sie vor möglichen nachteiligen Folgen zu schützen. Wenn sie das unterlassen und es treten Schäden auf, kann sich der Verbraucher an dem Lieferanten schadlos halten. Es ist also auch im eigenen Interesse eines Unternehmers.

### Produktinformationen

Wenn wir unsere Blumen und Pflanzen mit Produktinformationen versehen, können wir als Sektor dem Wunsch der Verbraucher entgegenkommen und gleichzeitig können Unternehmer sich absichern gegen das Risiko, für mögliche schädlichen Folgen durch den Gebrauch von Zierpflanzen haftbar gemacht zu werden. Von verschiedenen Zierpflanzenprodukten ist nämlich bekannt, dass sie bei Menschen und Tieren mehr oder weniger negative oder schädliche Folgen verursachen können. Die Verbraucher erwarten, dass der Produzent seine Produkte mit entsprechenden Hinweisen versieht. Deshalb empfehlen die niederländischen Blumenversteigerungen ihren Anlieferern und Abnehmern, folgenden Text für ihre Produkte zu verwenden:

**Dieses Produkt ist ausschließlich zu Dekorationszwecken und nicht zum Verzehr bestimmt. Das Produkt kann bei falscher Anwendung, bei Verzehr, Berührung und/oder Überempfindlichkeit zu schädlichen Folgen für Mensch und/oder Tier führen.**

Dieser Text ist in den Niederlanden juristisch geprüft und wird in die Versteigerungsbestimmungen und die Produktspezifikationen aufgenommen. Für Händler ist es sinnvoll, diesen Text in die Lieferbedingungen zu übernehmen.

Der Text kann auf dem Verpackungsmaterial (Verpackung oder Tüte) oder auf einem Steck- oder Hängeetikett stehen. Nur wenn der Platz nicht für den vollständigen Text reicht, kann

auch folgende Kurzform verwendet werden: **Zu Dekorationszwecken und nicht zum Verzehr bestimmt.**

Sollte es noch weitere Risiken geben, muss der Lieferant diese mitvermelden.

#### **Produktinformationen: wie und wo?**

Übrigens können Pflanzen leichter mit Verbraucherinformationen versehen werden als Blumen. Hinweise, die vom Pflanzenzüchter am Topf oder auf einem Stecketikett angebracht sind, erreichen den Verbraucher direkt. Schnittblumen dagegen werden beim Versteigerungsbetrieb meistens nicht in kundenfertiger Aufbereitung versteigert. Die Produkte werden oft erst später in der Kette verbraucherfertig verpackt. Dann ist das folgende Glied in der Verkaufskette (in diesem Fall der Handel) für die Aufklärung seiner Abnehmer über den richtigen Umgang mit den Zierpflanzenprodukten verantwortlich.

Sie können die Produktinformationen auf Ihren Stecketiketten anbringen. Wenn Sie die Topfpflanzen in einer Tüte anliefern, können die Produktinformationen auf der Tüte vermerkt werden. Falls Sie Topfpflanzen ohne Tüte und ohne Stecketikett liefern, sollen die Produktinformationen auf dem Topf stehen. Liefern Sie Schnittblumen in einer Tüte, sollen die Produktinformationen auf der Tüte angebracht sein. Wenn Sie Schnittblumen in einer Plastikverpackung ohne Tüte liefern, sollen die Produktinformationen auf Ihrer Züchterkarte angegeben werden.

#### **Züchter**

Es wird Ihnen als Pflanzenzüchter oder als Schnittblumenzüchter empfohlen, den obengenannten Text auf Ihren Blumentöpfen, Tüten oder Stecketiketten anzubringen. Wenn Sie bereits bedruckte Tüten, Töpfe oder Stecketiketten verwenden, können Sie Ihren Lieferanten bitten, den Text mit aufzunehmen. Wenn Sie Schnittblumen in mehrmaliger Verpackung ohne Tüten anliefern, können Sie den Text auf Ihre Informationskarten drucken lassen.

Falls Sie noch keine bedruckten Tüten, Töpfe oder Stecketiketten verwenden, können Sie aus der Not eine Tugend machen und nicht nur auf den richtigen Umgang mit dem Produkt hinweisen, sondern bei dieser Gelegenheit zum Beispiel auch Pfllegetipps geben.

Bei Produkten, die in Kartons angeliefert werden, beurteilen die Versteigerungsbetriebe, ob der Text auf den Versteigerungskartons angebracht werden kann.

Die Textangabe auf Töpfen, Tüten oder Stecketiketten bedeutet eine Investition, mit der Sie mögliche Haftungsforderungen einschränken und die es Ihnen ermöglicht, ein modernes, vollwertiges Produkt zusammen mit den entsprechenden Gebrauchshinweisen anzubieten .

#### **Händler**

Der obenstehende Text kann fehlen oder bei der Verarbeitung verloren gehen, wenn Sie als Händler zum Beispiel die Blumen umpacken oder Sträuße binden. Dann wird empfohlen, die Produkte nachträglich mit dem Text zu versehen.

#### **Zusammenarbeit ist essentiell**

Es ist besonders wichtig, dass alle Glieder die Kette unterstützen und dass wir gemeinsam als Zierpflanzenkette auftreten. Das fängt bereits bei der Produktion an. Die Züchter tragen die erste Verantwortung, aber die Produktion ist als erstes Kettenglied vollkommen von den folgenden Gliedern abhängig. Wenn zum Beispiel der Handel nicht mitarbeitet, erreichen die Informationen die Verbraucher nicht. Es ist also eine Frage der Verbundenheit, der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Vertrauens.

Haben Sie noch Fragen zur Produkthaftung oder zum Inhalt dieser Broschüre? Als Züchter können Sie sich an ihren Versteigerungsbetrieb wenden und als Händler an die VGB.